

Tesla Manufacturing Brandenburg SE, Tesla Straße 1, 15537 Grünheide (Mark)

Landesamt für Umwelt  
Referat T13  
Frau Lilli Dombrowski  
Müllroser Chaussee 50  
15236 Frankfurt (Oder)

Grünheide (Mark), 14.06.2023

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE vom 15.03.2023 auf wesentliche  
Änderung einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen nach  
§ 16 Abs. 1 BImSchG mit Antrag auf Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG am  
Standort 15537 Grünheide (Mark)**

**Hier: Nachforderung N1**

Sehr geehrte Frau Dombrowski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30.05.2023 hat das Landesamt für Umwelt Referat N1 (Naturschutz  
in Planungs- und Genehmigungsverfahren) Nachforderungen gestellt. Hierzu nehmen  
wir Stellung wie folgt:

- 1 Natura 2000. Zu erläutern ist, ob sich die vorgenommene NATURA 2000-  
Prüfung auf die Gesamtanlage oder die erste Teilgenehmigung bezieht.

*Die vorgenommene NATURA 2000-Prüfung bezieht sich auf die Gesamtanlage.*

- 2 Natura 2000. Die Auswahl der Analysepunkte („ANP“) ist zu erläutern.

*Die Analysepunkte wurden an Standorten stickstoffempfindlicher Lebensraum-  
typen gesetzt.*

- 3 Natura 2000. Für das FFH-Gebiet Spree ist eine Verträglichkeitsuntersuchung  
vorzulegen.

*Die Immissionsprognose wurde zwischenzeitlich aufgrund von Nachforderungen aktualisiert. Das Abschneidekriterium für das FFH-Gebiet „Spree“ ist gemäß der überarbeiteten Immissionsprognose nicht überschritten. Aus diesem Grund ist eine Betrachtung des FFH-Gebietes „Spree“ nicht mehr erforderlich.*

- 4 Natura 2000. Für allen in den Schutzgebieten „Löcknitztal“ und „Spree“ liegenden LRT sollten modellierte CL herangezogen werden.

*Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Für alle in den genannten Schutzgebieten liegenden LRT werden in der aktualisierten Fassung des UVP-Berichts modellierte CL ergänzt.*

- 5 Biotopschutz. Es ist zu prüfen, ob im Untersuchungsraum weitere ggB vorliegen.

*Die Liste der gesetzlich geschützten Biotope wird in der aktualisierten Fassung des UVP-Berichts unter Berücksichtigung der 0,3 kg Isoplethe ergänzt.*

- 6 NSG. Wenn im UVP-Bericht mit Quellenangabe „Immissionsprognose“ auf die Gesamtzusatzbelastung eingegangen wird, dann muss das auch in der Immissionsprognose entsprechend dargestellt werden. Der UVP-Bericht und die Immissionsprognose sind insoweit aufeinander abzustimmen.

*Der Hinweis wird in der aktualisierten Fassung des UVP-Berichtes berücksichtigt.*

- 7 NSG. Die Zusatzbelastung ist in der Immissionsprognose und im UVP-Bericht bildlich oder kartographisch darzustellen.

*Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine grafische Darstellung der Zusatzbelastung wird dem UVP-Bericht als Anlage beigelegt.*

- 8 NSG. Es ist zu erklären, dass auch in allen, im Vergleich zum untersuchten ggB, weiter entfernt gelegenen ggB die 0,3 kg unterschritten werden.

*Die Liste der gesetzlich geschützten Biotope wird in der aktualisierten Fassung des UVP-Berichts unter Berücksichtigung der 0,3 kg Isoplethe ergänzt.*

- 9 Es ist zu prüfen, ob bestehende Emittenten existieren, die so nah an den nächstgelegenen ggB liegen, dass die Korrektur der Hintergrundbelastung angezeigt ist. Ggf. ist der UBA-Datensatz räumlich und zeitlich zu korrigieren (Ermittlung der Hintergrundbelastung).

*Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Änderungen werden in der aktualisierten Fassung des UVP-Berichts umgesetzt.*

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Genehmigungsteam Tesla